

Richtlinien für Interessenten, welche unserem Verein beitreten wollen

Unser Verein ist bestrebt, Leute aufzunehmen, welche bereit sind, seriös zu reiten bzw. zu fahren und die Kameradschaft zu pflegen.

Gemäss Statuten kann in den KVA aufgenommen werden, wer während eines Jahres sein Interesse zu den Vereinszielen bewiesen hat. Es ist wünschenswert, dass sich provisorische Mitglieder möglichst oft an Vereinsaktivitäten beteiligen. Die diversen Möglichkeiten entnehmen Sie bitte dem Jahresprogramm. Die Mithilfe bei Arbeiten an unseren Veranstaltungen (Pferdespottage, Dressurprüfungen, Hallen- und Vereinsspringen) sowie Unterhaltsarbeiten an Vereinsanlagen ist für Provisorische wie auch für Aktivmitglieder obligatorisch. Provisorische Mitglieder können an den ausgeschriebenen Bahnreitkursen teilnehmen.

Ende Jahr wird jeweils ein Klassement über die Beteiligung an den Reit-/Fahrübungen und Veranstaltungen erstellt.

Die Mitglieder des KVA sind berechtigt, die Reithalle "Grüttau" und den Springplatz "Bollet" in Mettmenstetten zu benützen.

Es ist üblich, dass neue Mitglieder nach Ablauf eines "Provisoriumsjahres" an der Generalversammlung aufgenommen werden. Für provisorische Mitglieder ist die Teilnahme an der GV obligatorisch.

Über die Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag gibt der Vorstand gerne Auskunft.

Für Interessenten an unserer Fahrgruppe besteht die Möglichkeit, ab dem 40. Altersjahr ohne Erfüllung der Aufnahmebedingungen der Fahrgruppe beizutreten. Der Jahresbeitrag entspricht demjenigen für Aktivmitglieder und wird direkt durch die Fahrgruppe eingezogen. Diese "Fahrgruppenmitglieder" haben jedoch keinerlei Rechte gegenüber dem Kavallerieverein.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch Sie aufrufen, unser Reiteransehen bei der Bevölkerung in unserem Gebiet zu erhalten. Dazu gehören keine Flurschäden anrichten, Vita-Parcours und Jungholz meiden, Rücksichtnahme gegenüber Grundbesitzer und Spaziergänger, nachts immer mit Leuchtgamaschen und Lampe reiten.

Für allfällige Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten oder eines der Vorstandsmitglieder.

DER VORSTAND